



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2005 020 171 U1** 2006.07.13

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2005 020 171.5**

(22) Anmeldetag: **23.12.2005**

(47) Eintragungstag: **08.06.2006**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **13.07.2006**

(51) Int Cl.⁸: **B65F 1/06** (2006.01)

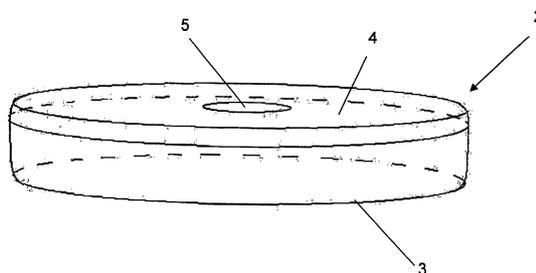
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Gazo, Robert, 86836 Graben, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
HOFFMANN & EITL, 81925 München

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Beutelspender**

(57) Hauptanspruch: Beutelspender (1) zum Einlegen in einen Mülleimer (12) oder dergleichen, mit einem Gehäuse (2) zum Aufnehmen einer Mehrzahl spiralförmig aufgewickelter und miteinander lösbar verbundener Beutel (9), wobei der Beutelspender (1) eine Aufnahme (3) für die Beutel (9) sowie eine mit der Aufnahme (3) lösbar verbindbare Abdeckung (4) umfasst und die Abdeckung (4) eine Spenderöffnung (5) aufweist, durch die die Beutel (9) nacheinander aus dem Beutelspender (1) herausziehbar sind.



Beschreibung

Feld der Erfindung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Spender für Müllbeutel oder dergleichen sowie ein System aus Mülleimer und Beutelspender.

Hintergrund der Erfindung

[0002] Üblicherweise werden Müllbehälter, wie Hausmülleimer oder dergleichen, zur leichteren Entsorgung von deren Inhalt mit einem in den Mülleimer eingesetzten Müllbeutel, dessen oberer Rand um die Abschlusskante des Mülleimers umgestülpt wird, verwendet. In regelmäßigen Abständen oder nach vollständiger Befüllung des in den Mülleimer eingesetzten Müllbeutels wird dieser entnommen und anschließend durch einen neuen Müllbeutel ersetzt. Derartige Müllbeutel werden üblicherweise in Form einer gewickelten Rolle in den Handel gebracht, wobei eine Vielzahl von Beuteln mit gleichen Füllvolumina hintereinander lösbar miteinander verbunden sind.

[0003] Übliche Füllvolumina für Hausmülleimer sowie der darin einsetzbaren Beutel sind dabei 20 Liter, 30 Liter, 40 Liter oder mehr. Die einzelnen Beutel sind dabei üblicherweise durch Einbringen von entsprechenden Siegelnähten an der Unterseite eines jeden Beutels sowie von linearen Materialschwächungen aus einer kontinuierlichen und schlauchförmigen Folienbahn ausgebildet, wobei nach dem Abreißen eines einzelnen Beutels von der in Rollenform gelieferten Folienbahn die unverschlossene Oberkante des Beutels von der Abrisskante ausgebildet wird.

[0004] Die Handhabung derartiger Beutel ist jedoch aufwändig, da regelmäßig ein einzelner Ersatzbeutel mit der Hand von der Materialrolle abgerissen, der Rand des neuen Beutels entfaltet, der gesamte Beutel in den Eimer eingeführt und der obere Rand des Ersatzbeutels schließlich um die Oberkante des leeren Mülleimers umgestülpt werden muss. Darüber hinaus erfordert diese Handhabung die vom Mülleimer getrennte Aufbewahrung des Beutelvorrats.

Aufgabe der Erfindung

[0005] Es war daher eine Aufgabe der Erfindung, eine Vorrichtung zur Verfügung zu stellen, die die Handhabung von Müllbeuteln vereinfacht und zudem bei vorhandenen Müllsystemen nachrüstbar ist.

[0006] Diese Aufgabe wird durch den Beutelspender mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie das System aus Mülleimer und Beutelspender mit den Merkmalen des Anspruchs 17 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung befinden sich in den abhängigen Ansprüchen.

[0007] Es wird in erfindungsgemäßer Weise ein Beutelspender zur Verfügung gestellt, der in geeigneter Weise in einen Mülleimer oder dergleichen eingelegt wird und aus dem bei Entfernung eines zu ersetzenden Müllbeutels direkt der leere Ersatzbeutel bereitgestellt wird. Der Beutelspender gemäß der Erfindung besteht dabei aus einem Gehäuse zur Aufnahme einer Mehrzahl spiralförmig aufgewickelter und miteinander lösbar verbundener Beutel, umfassend eine Aufnahme für die Beutel sowie eine mit der Aufnahme lösbar verbindbare Abdeckung. Dabei ist in die Abdeckung des Gehäuses eine Spenderöffnung eingebracht, durch die die Beutel nacheinander aus dem Beutelspender herausziehbar sind.

[0008] Somit wird eine Vorrichtung zur Verfügung gestellt, die aufgrund der lösbaren Verbindung aufeinander folgender Beutel gewährleistet, dass durch die Herausnahme eines ersten Beutels aus dem Mülleimer oder dergleichen selbstständig ein in der spiralförmigen Wicklung von Beuteln nachfolgender Ersatzbeutel aus dem Beutelspender herausgezogen wird, wobei nach der händischen Trennung beider Beutel voneinander lediglich ein Umstülpen des so entstandenen oberen Rands des Ersatzbeutels um die Oberkante des Mülleimers erfolgen muss und der Mülleimer wieder voll einsetzbar ist.

[0009] Somit wird durch die vereinfachte Applikation des Ersatzbeutels eine bedeutende Zeitersparnis und Arbeitserleichterung ermöglicht und gleichzeitig gewährleistet, dass der Beutelvorrat nicht an einem vom Mülleimer getrennten Ort gelagert werden muss. Darüber hinaus kann die erfindungsgemäße Vorrichtung unter Verwendung handelsüblicher Beutel allein durch eine anders geartete Wicklung bereitgestellt werden.

[0010] Der erfindungsgemäße Beutelspender weist dabei ein Gehäuse zur Aufnahme der spiralförmig aufgewickelten Beutel auf, welches üblicherweise auf den Boden des Mülleimers oder dergleichen abgelegt wird und ggf. dort lagefixiert wird. Das Gehäuse umfasst eine Aufnahme für die Beutel sowie eine mit dieser Aufnahme lösbar verbindbare Abdeckung mit einer Spenderöffnung. Die Spenderöffnung innerhalb der Abdeckung ist dabei so gestaltet, dass sie lediglich den Durchgang jeweils eines Beutels durch die Öffnung erlaubt. Dies kann in jeder dem Fachmann geläufigen Weise realisiert werden, beispielsweise durch Beschränkung der Dimensionen der Spenderöffnung oder aber durch Bereitstellen einer oder mehrerer Mittel zur Zurückhaltung der Beutelspirale als Ganzes.

[0011] In einer bevorzugten Ausgestaltungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist dabei die Spenderöffnung mittig in der Abdeckung angeordnet, wobei dann, wenn die Beutelspirale aus ihrem Wicklungskern abgewickelt wird eine Vorrichtung zur Ver-

fügung gestellt wird, bei der das Ersetzen eines ersten Beutels durch einen nachfolgenden Beutel mit geringstmöglichem Reibungswiderstand und ohne die Notwendigkeit erfolgt, die gesamte Beutelspirale innerhalb des Gehäuses zu bewegen.

[0012] In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Beutelspenders liegt dieser auf dem Boden des Mülleimers auf und weist zudem ein Mittel zur Befestigung in der Aufliegeposition auf. In besonders bevorzugter Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Beutelspenders wirkt dabei das Mittel zur Befestigung bzw. Lagefixierung an der Unterseite des Beutelspenders mit einem korrespondierenden Mittel am Boden des Mülleimers zusammen. In bevorzugter Weise wird dabei die Befestigung des Beutelspenders am Boden des Mülleimers mittels eines Klettverschlusses bewirkt, dessen erstes Element an der Unterseite des Beutelspenders angeordnet ist und so in der Lage ist, mit einem auf dem Boden des Mülleimers fest angebrachten Gegenelement zusammenzuwirken. Somit wird eine Vorrichtung zur Verfügung gestellt, die mit besonders einfachen Mitteln sowohl eine Anhaftung des Beutelspenders am Mülleimer bewirkt, durch die verhindert wird, dass beim Herausziehen eines oder mehrerer Beutel sich der Beutelspender aus seiner Aufliegeposition entfernt, als auch einen bequemen Austausch des Beutelspenders beispielsweise nach Aufbrauchen der darin eingehausten Beutelspirale ermöglicht.

[0013] Wesentlich ist dabei lediglich die Gewährleistung einer ausreichenden und dennoch lösbaren Anhaftung des Beutelspenders am Mülleimer selbst. Dies kann in bevorzugter Weise beispielsweise durch Vorsehen eines Magneten an der Unterseite des Beutelspenders, der an einem metallischen Gegenstück des Mülleimers oder dem metallischen Boden des Mülleimers selbst zusammenwirkt, realisiert werden. Ebenso kann die erforderliche Haftung zwischen Beutelspender und Mülleimer durch geeignete Klebelemente erreicht werden.

[0014] Des Weiteren wird erfindungsgemäß ein Beutelspender bevorzugt, dessen Außenform und -größe mit den Innendimensionen des Mülleimers korrespondiert. Somit wird zum einen gewährleistet, dass sich der erfindungsgemäße Beutelspender durch Einlegen in den Mülleimer gleichsam selbst positioniert und in der Halteposition weder verkantet noch seitlich verrutscht; zum anderen wird hierdurch eine besonders günstige Ausnutzung des Stauraums gewährleistet, die eine minimale Reduzierung des Füllvolumens des Mülleimers bewirkt.

[0015] In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung sind die Aufnahme und die Abdeckung des Gehäuses aufeinander aufschraubbar ausgestaltet. In besonders bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung wird dabei die Schraubverbindung über ein

unterbrochenes Drehgewinde im Gehäuse bewirkt. Hierdurch wird eine Vorrichtung zur Verfügung gestellt, die einen besonders einfachen und Materialsparenden Aufbau aufweist und durch die überdies eine besonders leicht wieder lösbare Verbindung zwischen Aufnahme und Abdeckung gewährleistet wird. Hierdurch kann insbesondere ein Austausch oder Ersatz von Beutelspiralen oder ein Entfernen des gesamten Beutelspenders aus dem Mülleimer realisiert werden.

[0016] In einer alternativen Ausgestaltungsform der Erfindung sind die Aufnahme und die Abdeckung des Beutelspenders mittels einer oder mehrerer Schnappverschlüsse miteinander verbindbar. Diese wirken in besonders bevorzugter Weise dann vorteilhaft, wenn ein am Umfang des Gehäuses angeordneter Schnappverschluss mit einem diametral entgegengesetzt am Umfang des Gehäuses angeordneten Scharnier, vorzugsweise einem Filmscharnier, zusammenwirkt. Hierdurch wird ebenfalls eine besonders einfach lösbare und dennoch sichere Verbindung zwischen Aufnahme und Abdeckung zur Verfügung gestellt, bei der insbesondere vermieden wird, dass sich die Abdeckung beim Herausziehen der Beutel aus der Spenderöffnung von der Aufnahme löst.

[0017] In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Beutelspenders sind die spiralförmig aufgewickelten Beutel an ihren jeweiligen Stirnseiten miteinander verbunden, wobei zwischen den einzelnen Beuteln Schwächungsbereiche vorgesehen sind, entlang derer die Trennung der einzelnen Beutel voneinander erfolgen kann. In besonders bevorzugter Weise sind diese Schwächungsbereiche in die Folienbahn eingebrachte Perforationslinien und/oder linear ausgerichtete Materialschwächungen, wie sie üblicherweise in derartige Folien eingebracht werden, um ein gerichtetes Abreißen eines ersten von einem zweiten Beutel ohne Beschädigung der einzelnen Beutel selbst zu gewährleisten. Die Schwächungsbereiche werden dabei durch Anpassung der Anzahl und/oder Größe der Materialschwächungen so ausgestaltet, dass zum einen eine ausreichende Festigkeit sichergestellt ist, um ein Herausziehen eines nachfolgenden Beutels aus dem Beutelspender allein durch Ziehen an dem zu ersetzenden, voreilenden Beutel zu realisieren, zum anderen ein Lösen beider Beutel voneinander ohne Mühe gewährleistet ist.

[0018] In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Beutelspenders weist dieser eine in dessen inneren angeordnete Ringfassung für die spiralförmig aufgewickelten Beutel auf. In besonders bevorzugter Weise ist diese Ringfassung am Boden der Aufnahme angeordnet. Hierdurch wird eine Vorrichtung zur Verfügung gestellt, bei der die zentrale Führung der spiralförmig

aufgewickelten Beutel unabhängig von den Außendimensionen des Beutelspenders realisiert werden kann.

[0019] In einer noch weiteren bevorzugten Ausgestaltungsform der Erfindung ist die Spenderöffnung in der Abdeckung vor dem Erstgebrauch des Beutelspenders, d.h. im Lieferzustand an den Endverbraucher, mit einer entfernbaren Folie abgedeckt. Hierdurch wird ein Beutelspender zur Verfügung gestellt, der bis zum Beginn des Einsatzes an seinem bestimmungsgemäßen Ort innerhalb des Mülleimers die darin eingehausten Beutel vollständig umschließt. Somit ist zum einen gewährleistet, dass keine Schmutzpartikel vor dem Gebrauch des Beutelspenders in das Gehäuse eintreten können, zum anderen ist eine Unterscheidung bereits gebrauchter oder aufgebrauchter Beutelspender von neuen Beutelspendern ohne Schwierigkeit auch aus der Entfernung möglich.

[0020] In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltungsform besteht der Beutelspender aus einem Kunststoff, vorzugsweise einem thermoplastischen Kunststoff. Hierdurch wird ein Beutelspender zur Verfügung gestellt, der aus einem kostengünstigen und formstabilen Material hergestellt ist, das vorzugsweise zusammen mit möglichen Restbeständen darin eingehauster Beutel ohne vorherige Trennung recycelfähig ist. Darüber hinaus sind derartige Materialien beispielsweise unter Verwendung des Einspritz-Formverfahrens ausgesprochen kostengünstig in nahezu jeder beliebigen Form gestaltbar. Des Weiteren sind derartige Materialien widerstandsfähig sowohl gegen einfache mechanische Einflüsse, beispielsweise durch ein Druckbefüllen des darüber angeordneten Beutels, als auch gegenüber chemischen Einflüssen, beispielsweise durch das Auftropfen von Wasser, Fett oder Säuren. Schließlich wird das Gewicht und somit der Materialeinsatz des Beutelspenders minimiert.

[0021] In einer alternativen Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Beutelspenders besteht dieser im Wesentlichen aus Papier oder Pappe. Hierdurch wird insbesondere für Anwendungen, in denen der Mülleimer nahezu feuchtigkeitsfrei befüllt wird, eine Vorrichtung geschaffen, die ebenfalls besonders kostengünstig hergestellt werden kann und darüber hinaus vollständig recycelfähig ist.

[0022] Gemäß eines weiteren Aspekts der Erfindung wird überdies ein Mülleimer zur Verfügung gestellt, in dessen Innenraum ein erfindungsgemäßer, oben beschriebener Beutelspender platziert ist. Dabei ist der Begriff "Mülleimer", wie er durchgehend verwendet wird, nicht allein auf Haushalts-Mülleimer sondern auf jede Art von Behälter, Halterung, Korb, Abstützung oder dergleichen gerichtet, die in der Lage sind, einen Beutel so zu halten, dass in ihm Materialien sortenrein oder gemischt abgelegt werden

können.

Kurze Beschreibung der Zeichnungen

[0023] Die Erfindung wird im Folgenden anhand dreier Figuren näher erläutert, die lediglich zur Darstellung bevorzugter Ausführungsformen der Erfindung dienen, jedoch in keiner Weise dazu geeignet sind, den Schutzbereich der Erfindung, wie er in den nachfolgenden Ansprüchen angegeben ist, zu beschränken.

[0024] In den Figuren ist

[0025] [Fig. 1A](#) eine perspektivische Seitenansicht eines Gehäuses eines erfindungsgemäßen Beutelspenders,

[0026] [Fig. 1B](#) eine erste Seitenansicht des Gehäuses aus [Fig. 1](#),

[0027] [Fig. 1C](#) eine zweite Seitenansicht des Gehäuses aus [Fig. 1](#),

[0028] [Fig. 2](#) eine perspektivische Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Beutelspenders, und

[0029] [Fig. 3](#) eine perspektivische Aufrissansicht eines Mülleimers mit einem erfindungsgemäßen Beutelspender.

Wege zur Ausführung der Erfindung

[0030] In [Fig. 1A](#) ist das Gehäuse **2** eines erfindungsgemäßen Beutelspenders dargestellt, welches aus einer Aufnahme **3** sowie einer auf die Aufnahme **3** aufgesetzten Abdeckung **4** besteht. Sowohl die Aufnahme **3** als auch die Abdeckung **4** sind flachzylindrisch ausgeformt. In der Mitte der Abdeckung **4** ist zudem eine kreisförmige Spenderöffnung **5** angeordnet, durch die innerhalb des Gehäuses **2** aufbewahrte (nicht gezeigte) Beutel nacheinander ausgegeben werden können. Das Gehäuse **2** ist im gezeigten Umfang seiner Einzelkomponenten **3** und **4** vollständig im Spritzgussverfahren aus einem thermoplastischen Kunststoff gefertigt. Dabei kann wie in der [Fig. 1A](#) dargestellt die Abdeckung **4** in einer anderen Farbe als die Aufnahme **3** bereitgestellt werden und zudem Markenbezeichnungen oder dergleichen an geeigneter Stelle des Gehäuses **2** angebracht werden. Die Verbindung zwischen Aufnahme **3** und Abdeckung **4** erfolgt in der dargestellten Ausführungsform über ein Aufschrauben der Abdeckung **4**, wobei die Abdeckung **4** ein (nicht gezeigtes) Innengewinde aufweist, das in ein unterbrochen ausgestaltetes (nicht gezeigtes) Gewinde an der Außenseite der Aufnahme **3** eingreift.

[0031] In [Fig. 1B](#) ist eine Seitenansicht des Gehäuses **2** aus [Fig. 1A](#) dargestellt, wobei die Aufnahme **3**

und die Abdeckung **4** an einer Seite des Gehäuses **2** mittels eines Filmscharniers **6** um den dargestellten Kantenbereich von Abdeckung **4** und Aufnahme **3** klappbar angeordnet sind. An der Unterseite des Gehäuses **2** ist überdies ein Befestigungselement **7** in der Form eines flachen Magneten, über den die Verbindung des Gehäuses **2** mit dem metallischen Boden eines Mülleimers erfolgt, angeordnet.

[0032] **Fig. 1C** ist eine weitere Seitenansicht des Gehäuses **2** aus **Fig. 1A** dargestellt, die der Seitenansicht aus **Fig. 1B** diametral entgegengesetzt angeordnet ist. Somit ist in der in **Fig. 1C** dargestellten Ausführungsform gegenüber dem in **Fig. 1b** dargestellten Filmscharnier zwischen der Aufnahme **3** und der Abdeckung **4** ein Klickverschluss **8** zum einmaligen oder mehrfachen Verschließen des Gehäuses **2** angebracht.

[0033] In **Fig. 2** ist ein erfindungsgemäßer Beutelspender **1** dargestellt, der im Wesentlichen aus dem Gehäuse **2**, umfassend eine Aufnahme **3** sowie eine Abdeckung **4**, und der darin angeordneten spiralförmig aufgewickelten Mehrzahl von Beuteln **9** besteht. Zur Reduzierung der notwendigen Höhe des Beutelspenders **1** werden die Beutel vor der spiralförmigen Wicklung auf eine Breite von etwa 25–30 mm gefaltet. Der Durchmesser einer Wicklung aus beispielsweise 40 Beuteln **9** mit einem Füllvolumen von 20 Litern beträgt dann ungefähr 140 mm. Diese Spirale kann entweder innerhalb eines Gehäuses **2** mit etwa den gleichen Innenmaßen eingehaust werden oder aber insbesondere dann, wenn der Beutelspender **1** einen deutlich größeren Durchmesser aufweisen soll, mittels einer (nicht gezeigten) Ringfassung innerhalb des Gehäuses **2** zentriert werden. Die spiralförmige Wicklung von Beuteln **9** innerhalb des Beutelspenders **1** weist ein Ende **11** am äußeren Umfang der spiralförmigen Wicklung auf. Ein erster Beutel wird dagegen aus der Mitte der Wicklung durch die Spenderöffnung **5** innerhalb der Abdeckung **4** nach oben gezogen, wobei in der dargestellten Ausführungsform jeder Beutel an seiner Oberkante **2** Traglaschen **10** aufweist. Durch vollständiges Herausziehen des ersten Beutels durch die Spenderöffnung **5** wird aus der Mitte der spiralförmigen Wicklung von Beuteln ohne die Notwendigkeit einer Bewegung des Großteils der spiralförmigen Wicklung innerhalb des Gehäuses **2** ein weiterer, mit dem ersten Beutel verbundener zweiter Beutel nachgeführt. Nach dem Ablösen des ersten vom zweiten Beutel entlang eines (nicht gezeigten) Schwächungsbereichs zwischen aufeinanderfolgenden Beuteln weist in der gezeigten Ausführungsform jeder Beutel wiederum die gezeigten Traglaschen **10** auf.

[0034] In **Fig. 3** ist ein Mülleimer **12** dargestellt, auf dessen Boden der erfindungsgemäße Beutelspender **1** aufgelegt ist. Eine Zentrierung des Beutelspenders **1** erfolgt dabei durch die Anpassung der Außenmaße

des Beutelspenders auf die Innenmaße des Mülleimers **12**. In der dargestellten Form wurde ein erster Beutel **9** vollständig aus dem Beutelspender **1** herausgezogen, ist jedoch in dieser Form weiterhin mit der (nicht gezeigten) spiralförmigen Wicklung weiterer Beutel innerhalb des Beutelspenders **1** verbunden. Die Oberseite des Beutels **9** wurde dabei zur Fixierung des Beutels **9** in dieser Position um die Oberkante des Mülleimers **12** herumgeschlagen. Bei Entfernung des dargestellten Beutels **9** wird die Oberseite von der Oberkante des Mülleimers **12** gelöst und der gesamte Beutel **9** nach oben aus dem Mülleimer **12** herausgezogen. Hierdurch wird im gleichen Arbeitsgang ein weiterer (nicht gezeigter) Beutel aus dem Beutelspender **1** nachgeführt und muss schließlich lediglich von dem herausgezogenen Beutel **9** abgetrennt und wiederum um die Oberkante des Mülleimers **12** umgeschlagen werden.

Schutzansprüche

1. Beutelspender (**1**) zum Einlegen in einen Mülleimer (**12**) oder dergleichen, mit einem Gehäuse (**2**) zum Aufnehmen einer Mehrzahl spiralförmig aufgewickelter und miteinander lösbar verbundener Beutel (**9**), wobei der Beutelspender (**1**) eine Aufnahme (**3**) für die Beutel (**9**) sowie eine mit der Aufnahme (**3**) lösbar verbindbare Abdeckung (**4**) umfasst und die Abdeckung (**4**) eine Spenderöffnung (**5**) aufweist, durch die die Beutel (**9**) nacheinander aus dem Beutelspender (**1**) herausziehbar sind.

2. Beutelspender (**1**) gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Spenderöffnung (**5**) mittig in der Abdeckung (**4**) angeordnet ist und die Beutel (**9**) aus der Mitte der spiralförmigen Wicklung der Beutel (**9**) herausziehbar sind.

3. Beutelspender (**1**) gemäß einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Beutelspender (**1**) auf dem Boden des Mülleimers (**12**) aufliegt und ein Mittel (**7**) zur Lagefixierung in der Auflageposition aufweist.

4. Beutelspender (**1**) gemäß Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Mittel (**7**) zur Befestigung an der Unterseite des Beutelspenders (**1**) angeordnet ist und vorzugsweise mit einem korrespondierenden Mittel an dem Boden des Mülleimers (**12**) zusammenwirkt.

5. Beutelspender (**1**) gemäß einem der voranstehenden Ansprüche 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigung über einen Klettverschluss erfolgt.

6. Beutelspender (**1**) gemäß einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Beutelspender (**1**) eine Außenform und -größe aufweist, die mit den Innendimensionen des Mülleimers

mers (12) korrespondiert.

ein Beutelspender (1) gemäß einem der Ansprüche 1–16 platziert ist.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

7. Beutelspender (1) gemäß einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahme (3) und die Abdeckung (4) aufeinander aufschraubbar sind.

8. Beutelspender (1) gemäß Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Schraubverbindung über ein unterbrochenes Drehgewinde erfolgt.

9. Beutelspender gemäß einem der Ansprüche 1–7, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahme (3) und die Abdeckung (4) mittels eines oder mehrerer Schnappverschlüsse (8) miteinander verbindbar sind.

10. Beutelspender (1) gemäß einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Beutel (9) an ihren Stirnseiten hintereinander verbunden sind, wobei zwischen den einzelnen Beuteln (9) Schwächungsbereiche vorgesehen sind, entlang derer die Trennung der einzelnen Beutel (9) voneinander erfolgt.

11. Beutelspender (1) gemäß Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwächungsbereiche Perforationslinien und/oder lineare Materialschwächungen sind.

12. Beutelspender (1) gemäß einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Beutelspender (1) eine in dessen Inneren angeordnete, vorzugsweise am Boden der Aufnahme (3) angeordnete Ringfassung für die spiralförmig aufgewickelten Beutel (9) aufweist.

13. Beutelspender (1) gemäß einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Spenderöffnung (5) in der Abdeckung (4) rund ausgeformt ist.

14. Beutelspender (1) gemäß einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Spenderöffnung (5) vor dem Erstgebrauch des Beutelspenders (1) mit einer entfernbaren Folie abgedeckt ist.

15. Beutelspender (1) gemäß einem der voranstehenden Ansprüche dadurch gekennzeichnet, dass der Beutelspender (1) aus einem Kunststoff, vorzugsweise einem thermoplastischen Kunststoff, besteht.

16. Beutelspender (1) gemäß einem der Ansprüche 1–14, dadurch gekennzeichnet, dass der Beutelspender (1) im Wesentlichen aus Papier oder Pappe besteht.

17. Mülleimer (12) mit einem Innenraum, in dem

Anhängende Zeichnungen

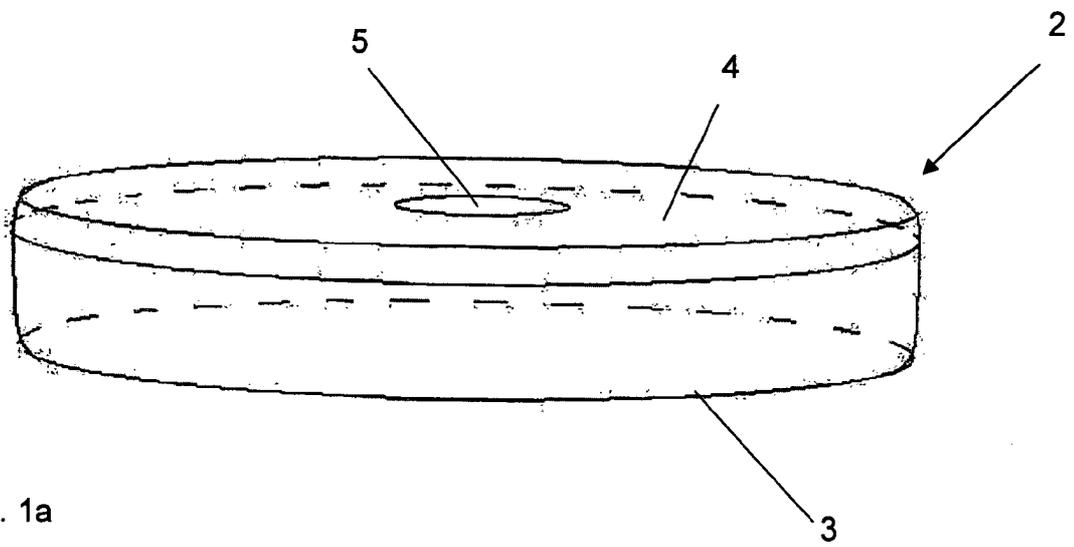


Fig. 1a

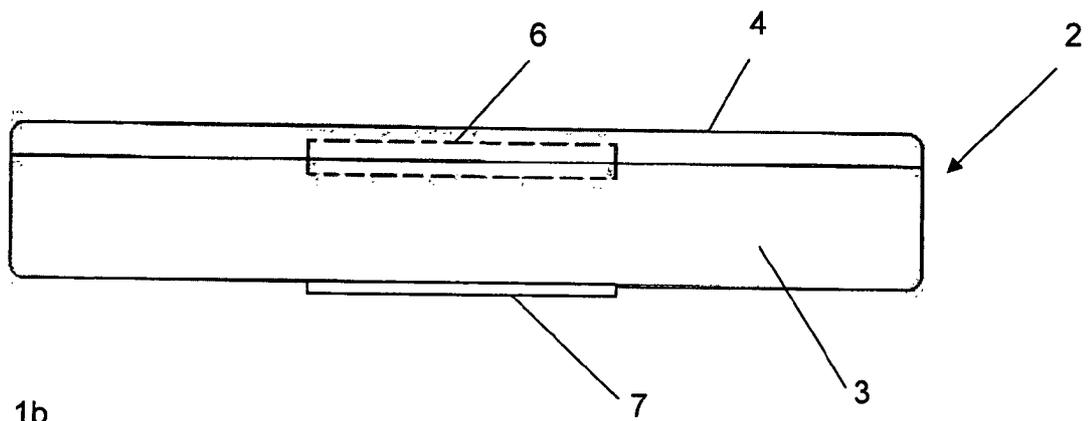


Fig. 1b

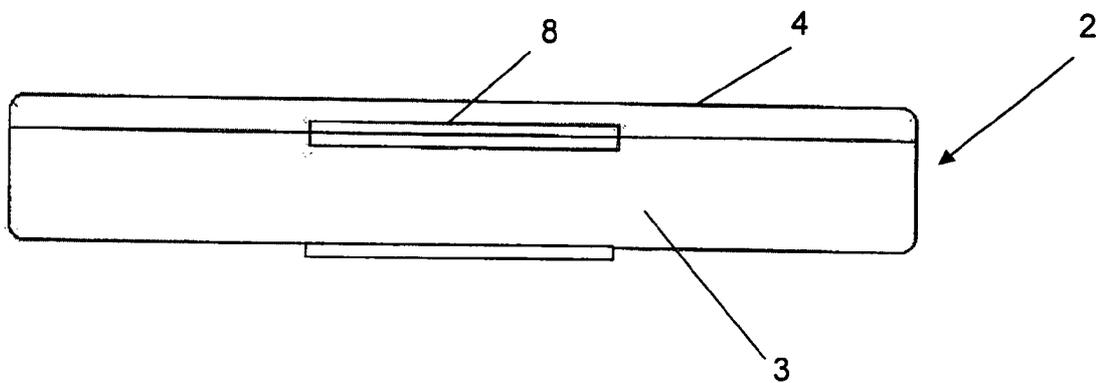


Fig. 1c

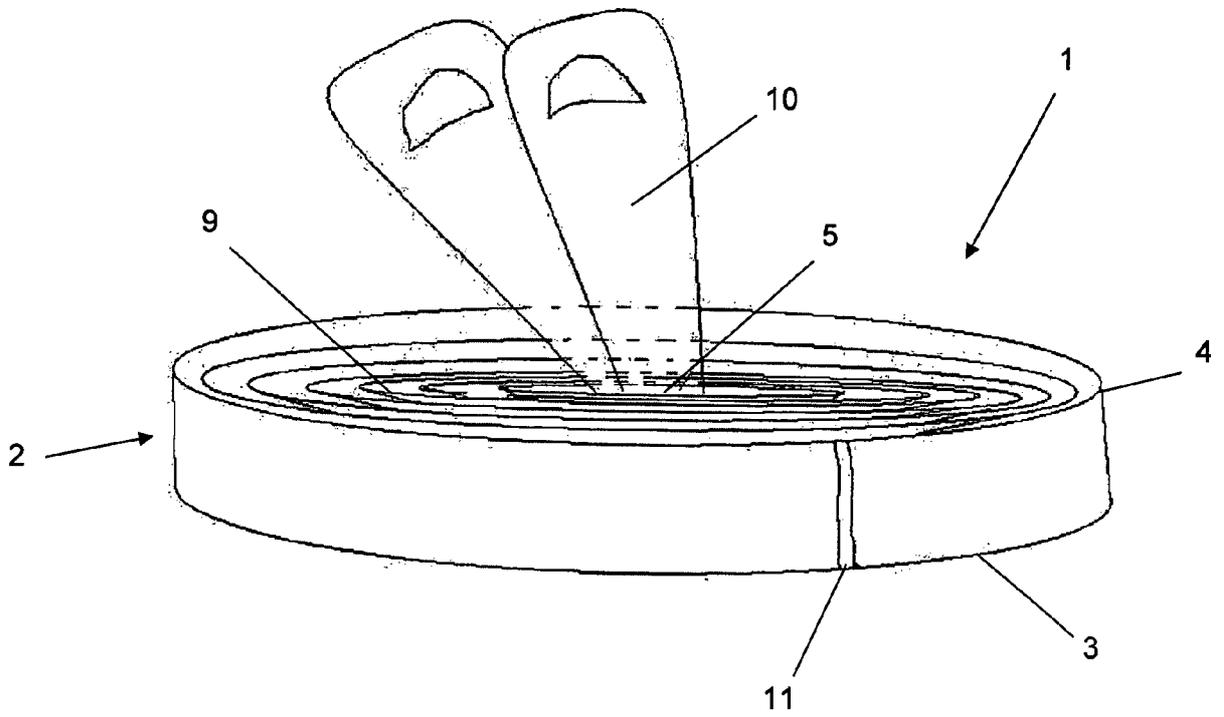


Fig. 2

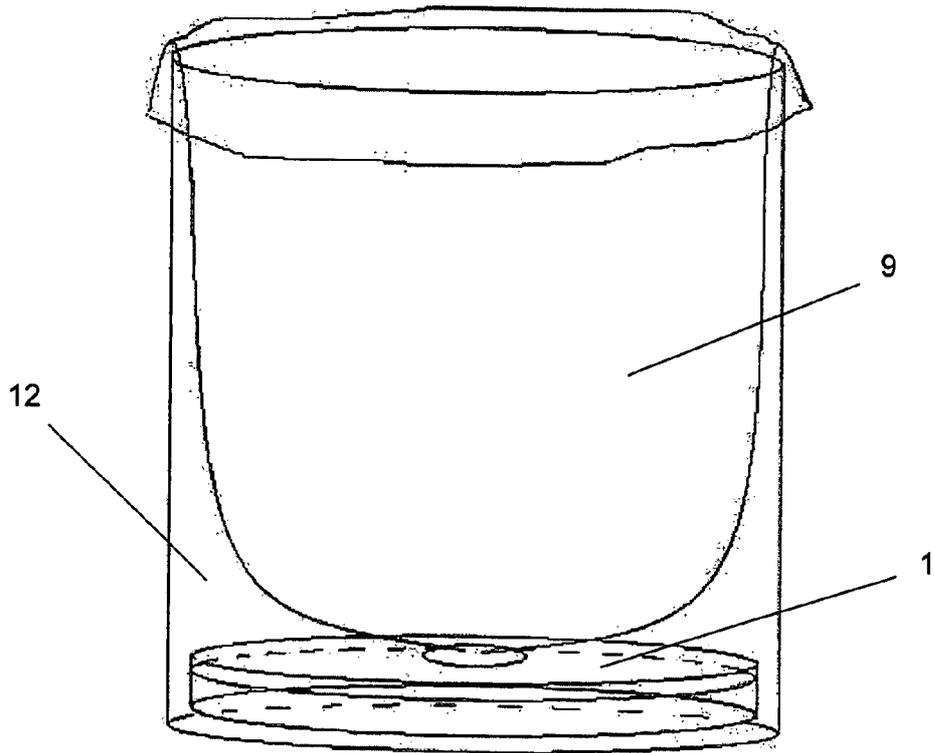


Fig. 3